

UNIVERSITÄT BONN - Rektorat - 53012 Bonn

An die
Dekan*innen und Dekanate, Geschäftsführenden
Direktor*innen und Institute, Professor*innen
und Beschäftigten der Universität Bonn
- Ohne UKB -

Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Hoch
Postanschrift: 53012 Bonn
Argelanderstraße 1
53115 Bonn
Tel.: 0228/73-5738
Fax: 0228/73-68759
rektor@uni-bonn.de

Bonn, 24.11.2021

Rundschreiben Nr. 93/2021
Neue Corona Regelungen an der Universität Bonn

- **Lehrveranstaltungen, Bibliotheksnutzung, Museen und sonstige Veranstaltungen**
- **Maskenpflicht in Veranstaltungen**
- **Arbeitszeit während Homeoffice bzw. Freistellungen**
- **Überwachung der 3G-Regel am Arbeitsplatz**
- **(Selbst-)Tests für Beschäftigte**
- **Wahrnehmung von Impfangeboten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemielage hat sich in den letzten Wochen national wie hier vor Ort in Bonn erneut deutlich verschärft. Nicht zuletzt deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen neue rechtliche Grundlagen geschaffen. Diese setzen wir als Universität Bonn nun um, neben weiteren Maßnahmen zum Schutz unserer Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Beschäftigten sowie als Beitrag zur Bremsung des allgemeinen Infektionsgeschehens.

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktualisierten Regularien für den Forschungs- und Lehrbetrieb, das Arbeiten in Präsenz bzw. im Homeoffice, weitere Veranstaltungen sowie zur 3G-Regel am Arbeitsplatz. Außerdem möchten wir auf das weiterhin bestehende Angebot für (Selbst-)Tests sowie die wieder geltende Maskenpflicht in Veranstaltungen aufmerksam machen.

Ziel der Universität ist es, die Präsenzlehre in diesem Semester so umfassend wie möglich zu erhalten und gleichzeitig für unsere Lehrenden und Forschenden sowie für das Personal aus Technik und Verwaltung und für die Studierenden ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Lehrveranstaltungen, Bibliotheksnutzung, Museen und sonstige Veranstaltungen

Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen an der Universität und die Nutzung der Hochschulbibliotheken (auch für die Ausleihe und Rückgabe von Medien) ist die Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regel.

Für die Teilnahme am Uni Sport, den Besuch von Museen und der Botanischen Gärten sowie von Konzerten und Aufführungen ist hingegen die Einhaltung und Kontrolle der 2G-Regel erforderlich.

Öffentliche Sitzungen wie z. B. Gremiensitzungen des Senats und der Fakultätsräte sind auch weiterhin in Präsenz unter Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regel durchzuführen.

Für nicht zwingend in Präsenz durchzuführende dienstliche Veranstaltungen (dienstliche Besprechungen, Beratungsgespräche, Fortbildungsveranstaltungen und Sitzungen von Gremien, die nicht öffentlich tagen, wie Kommissionen und Ausschüsse), soll ein virtuelles Format gewählt werden, wenn dies möglich ist. Dasselbe gilt für Veranstaltungen mit eher gesellschaftlichem Charakter (z.B. Festvorträge, Weihnachtsfeiern).

Finden die zuvor genannten Veranstaltungen in Präsenz statt, ist hierbei grundsätzlich die 3G-Regelung einzuhalten. Bei allen anderen Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen mit eher gesellschaftlichem Charakter, die in Präsenz durchgeführt werden, ist die Einhaltung und Kontrolle der 2G-Regelung erforderlich.

Maskenpflicht in Veranstaltungen

Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen und der angespannten Lage hat das Rektorat in Abstimmung mit den Fakultäten eine Maskenpflicht für alle Veranstaltungen inklusive Lehrveranstaltungen beschlossen. Damit ist auch am Platz eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Vortragenden sowie Teilnehmenden ist es gestattet, die Maske während ihres Redebeitrages abzunehmen.

Medizinische und FFP2-Masken für Beschäftigte können auch weiterhin auf dem bisher üblichen Weg bestellt werden.

Arbeitszeit während Homeoffice bzw. Freistellungen

Für alle Statusgruppen gilt: Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten sollen möglichst von zu Hause aus erledigt werden, es sei denn, dienstliche oder wissenschaftliche Anforderungen wie zum Beispiel die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen oder Forschungsarbeiten bedingen zwingend die Anwesenheit von Personen vor Ort. Die Aufgabenwahrnehmung vor Ort hat unter Berücksichtigung der geltenden Schutzbestimmungen zu erfolgen. Die Schutzbestimmungen und Handreichungen finden Sie auf der Corona-Seite der Universität unter „Wichtige Dokumente“, im Themenfeld „[Uni-interne Regelungen](#)“

Überwachung der 3G-Regel am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz sind ab sofort die Anforderungen der **3G-Regel** einzuhalten. Das bedeutet, dass an der Universität alle in Präsenz anwesenden Beschäftigten sowie Stipendiaten und Studierenden, die einen Arbeitsplatz in einem Universitätsgebäude haben, **entweder geimpft, genesen oder getestet** sein müssen. Ein negativer Antigen-Schnelltest Testnachweis darf dabei höchstens 24 h, ein PCR-Test höchstens 48 h alt sein.

Ohne einen mit sich geführten 3G-Nachweis dürfen Beschäftigte die Gebäude der Universität nicht mehr betreten!

Die Kontrolle des 3G-Status wird dabei folgendermaßen durchgeführt:

Die einzelnen Arbeitsbereiche stellen **eigenständig** sicher, dass alle Anwesenden 3G erfüllen. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen **Fachvorgesetzten**, die Überprüfung des Status kann aber auch an Beauftragte delegiert werden. In den Instituten obliegt die Verantwortung für die Überprüfung des 3G-Status der Beschäftigten den **Geschäftsführenden Direktor*innen**, welche die Durchführung ebenfalls an Beauftragte delegieren können. Geschäftsführende Direktor*innen werden durch ihre Stellvertreter*innen oder die Dekanin/ den Dekan überprüft. Beschäftigte von Fremdfirmen werden durch deren jeweiligen Arbeitgeber überprüft.

Die Durchführung der Kontrollen der Beschäftigten ist datenschutzkonform zu dokumentieren (eine [Mustertabelle finden Sie anbei hier](#)). Ergänzende Hinweise zu Speicherung, Zugriff und Löschung dieser Daten folgen in Kürze. Dabei ist es grundsätzlich möglich, immunisierte Personen einmalig zu erfassen. Entsprechend müssen dann nur noch Personen mit Testnachweisen täglich kontrolliert werden. Geeignete Nachweise sind Impfpässe und -zertifikate (z. B. CovPass-App) sowie

Testnachweise in digitaler oder in Papierform. Zur Überprüfung digitaler Impfcertifikate soll die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung der 2G-Semesterkarte. **Die Beschäftigtenausweise sind nicht mehr gültig.**

(Selbst-)Tests für Beschäftigte

Ein rechtzeitiges Erkennen von Infektionen, gerade auch unter den Geimpften, deren Symptome oft nicht stark ausgeprägt sind, ist ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung der Pandemie.

Hierzu bietet die Universität weiterhin allen Beschäftigten die Möglichkeit, sich zwei Mal in der Woche mit einem Selbsttest bereits vor Arbeitsbeginn zu Hause selbst zu testen. Die Universität bietet daher weiterhin allen Beschäftigten Selbsttests an und wir bitten Sie herzlich, davon Gebrauch zu machen und so zur Eindämmung der Pandemie beizutragen. Bitte melden Sie Bedarfe für Ihren Arbeitsbereich an die [Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz](#). Wir beliefern Sie gerne mit ausreichenden Mengen an Testkits.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Testzentrum am Campus Poppelsdorf für Tests mit Zertifikat zu nutzen.

Wahrnehmung von Impfangeboten

Abschließend noch unser dringender Appell: **Bitte nehmen Sie Angebote zur Impfung einschließlich der Drittimpfungen wahr!** Der beste Schutz für Sie und Ihre Familie, Ihre Freunde und Ihre Kolleginnen und Kollegen ist die Impfung gegen Corona.

Die Universität bemüht sich derzeit wieder um eigene Impfangebote. In Zusammenarbeit mit der AOK werden am 11.01. und 26.01.2022 Impfmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus haben Sie unter die Möglichkeit, sich unter nachfolgendem Link <https://coronaimpfung.nrw/impfregister> auch über weitere Impfangebote in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu informieren.

Weitere Informationen finden Sie weiterhin auf den Corona-Seiten der Universität.

In Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens können Änderungen der Regularien erfolgen, über die wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Professor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch
Rektor

gez. Holger Gottschalk
Kanzler